

Antrag auf Beurlaubung von Schüler:innen

gemäß § 58 Abs. 2 NSchG i.V.m. Nr. 3.2.1 Erg. Best. zum Rechtsverhältnis zur Schule



Zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: vom _____ bis _____	Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenständig erfragt und nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beurlaubung wird ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Gründe: _____

Datum _____

Unterschrift _____

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ genehmigt.

☐ genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von _____ bis _____

☐ abgelehnt. Grund: _____

Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid.

Datum _____

Unterschrift _____

Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung von Schüler:innen

1. Anträge auf Beurlaubung von Schüler:innen müssen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) bei der Schule eingereicht werden.
2. Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 NSchG sind Schüler:innen verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Gemäß Nr. 3.2 Erg. Best. zu § 63 NSchG ist eine „Befreiung vom Besuch der Schule **nur in besonders begründeten Ausnahmefällen** und nur **auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag** möglich“.
3. **Unmittelbar vor und nach den Ferien** darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde. In den einschlägigen Kommentierungen wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „wirtschaftliche Gründe“ – etwa die günstigeren Preise für Flugtickets außerhalb der Ferien – keine „persönliche Härte“ darstellen können.
4. **Die Schüler:innen sind bei Beurlaubungen verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig zu erfragen und eigenverantwortlich nachzuholen.** Auch über eventuell zum nächsten Schultag anzufertigende Hausaufgaben haben sie sich zu informieren und diese in der Regel auch anzufertigen.
5. Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z.B.:
 - a) persönliche Anlässe (z.B. Erstkommunion und Konfirmation; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.
 - b) Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schüler:innen eine besondere Bedeutung haben, z.B.:
 - religiöse Veranstaltungen (z.B. Rüstzeiten, Konfirmandenfreizeiten, Kirchentage),
 - Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare/Praktika zur Vorbereitung auf den Übertritt in das Arbeitsleben),
 - politische Veranstaltungen (z.B. Bildungsarbeit der Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen),
 - kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkungen an Aufführungen eines Chores, Orchesters),
 - Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
 - internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen
 - c) religiöse Feiertage

Schüler:innen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, können an Feiertagen der jeweiligen Religionsgemeinschaft (z.B. Buß- und Betttag bei evangelischen, Fronleichnam bei katholischen, Opferfest bei islamischen oder Jom Kippur bei jüdischen Schüler:innen) im zeitlichen Umfang des Gottesdienstbesuchs oder einer vergleichbaren religiösen Veranstaltung befreit werden.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z.B. des Sportvereins) nachzuweisen.

Zuständigkeiten bei Beurlaubungen:

-
- Für einzelne Stunden bis zu einem Tag (nicht an Ferien angrenzend)
→ *Klassenlehrer:in*
-
- Für mehr als einen Tag sowie vor / nach den Ferien:
→ *Klassenlehrer:in und Schulleitung*
-